Bürgerantrag vom: **21.04.2016**

Stadt Leverkusen
- Der Oberbürgermeister -
21 APR. 2016
Eingegangen

Antragsgegenstand:

Eine den örtlichen Gegebenheiten angepasste reduzierte Geschwindigkeit von max. 10 km/h auf dem Straßenteilstück: Am Scherfenbrand zwischen der Kreuzung Freudenthaler Weg und hinter der Einmündung „Am Märchen". (ehemaliger Spielstraßenbereich mit der max.zul. Geschwindigkeit von 7 km/h) .

Historie:

Im Zeitfenster von 1983 bis 1985 wurde die Straße „Am Scherfenbrand" durch bauliche Maßnahmen wie Rechteckpflaster („8" cm), Poller und Pflanzkübel aber auch durch das technisch umsetzbare Straßenquerschnittsprofil in eine Spielstrasse umgewandelt.
Die Anwohner haben sich seit diesem Zeitraum trotz der anfänglichen Widerstände gegen den Ausbau „Ihrer" Straße und den damit verbundenen Kosten mit eben diesem Ausbauzustand angefreundet und waren insbesondere mit der damit verbundenen reduzierten Geschwindigkeit von 7 km/h trotz der zwischenzeitlich stark gestiegenen Verkehrsaufkommen zufrieden und fühlten sich insofern auch relativ sicher.
Von der Harmonisierung der zulässigen Geschwindigkeiten innerhalb des Stadtgebietes war infolge geänderter Gesetzeslage auch dieser verkehrsberuhigte Bereich betroffen und wurde auf Vorlage der Stadtverwaltung und Empfehlung der Bezirksvertretung III (nach Aussage des KStA.im Dez. 2015) in eine Tempo 30 – Zone betroffen.

Status Quo seit dem 14.01.2016:

Ohne Bürgerbeteiligung und Einspruchsmöglichkeit wurde letztlich durch den Ratsbeschluss Anfang 2015 die heute geltende max. zul. Geschwindigkeit auf 30 km/h angehoben (4 mal so hoch wie früher). Auf Anfrage vom 03.01.16 bei der Bezirksvertretung konnte nicht mitgeteilt werden welche Entscheidungskriterien und Informationen dazu geführt haben. Zwischenzeitlich besteht jedoch Kenntnis darüber dass die Begründung in den fehlenden gesetzlichen Voraussetzungen und Anforderungen für den ehemaligen Status Quo „Spielzone" nicht mehr erfüllt waren. Eine wesentliche Voraussetzung ist der **überwiegende** Aufenthaltscharakter. Objektiv betrachtet muss man das, trotz der vielen Spaziergänger / Passanten und dem Fahrradfahrer auf der Fahrbahn, verneinen.

Antragsbegründung:

Seit Anfang Januar hat sich die subjektiv und objektiv wahrgenommene Durchschnittsgeschwindigkeit drastisch erhöht. Das Gefährdungspotential der Anwohner hat drastisch zugenommen. Queren der Straße, Verweilen auf der Straße oder das „Aus dem Haus treten"

sind nur noch unter erhöhter Vorsicht möglich. Nötigungen, gefährliche Verkehrssituationen durch Begegnungen von Fußgängern, Radfahrern, Zweiradfahrern, PKW und LKW sind ebenso wie Lärmbelastung durch Abrollgeräusche und Erschütterungen (bei Überfahren der Kanaldeckel) deutlich spürbar.

Vergleichbarkeit:

Ein absolut vergleichbares Straßenprofil im Ausbauzustand und Straßenquerschnitt mit einem Geschwindigkeitsprofil von 10 km/h liegt in der Dünnstraße in der Kolonie I vor.

Beweise und sachdienliche Informationen:

Fotos und Aufmaße (kann nachgeliefert werden)
Zeugenaussagen (kann nachgeliefert werden)
Bürgerliste (kann nachgeliefert werden)
Verkehrsuntersuchung Am Scherfenbrand (36 Seiten + Anlage) liegt bei.
Ermittlung des Durchgangsverkehrs im Auftrag der Stadt Leverkusen – TBL vom 15.11.2012 mit klarer Bewertung und positiver Handlungsempfehlung mit Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

Eine tatsächliche stattgefundene rechtlich notwendige Widmung und Entwidmung für die ehemalige Spielstrasse „Am Scherfenbrand" wird z.Zt. dahingestellt.

aufgestellt durch.